

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 27.03.2023

**Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 27. Februar 2023
gefassten Beschlüsse**

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Albstadt

- 1. In die Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Albstadt wird Rainer Pfersich aufgenommen.**
- 2. In die Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Albstadt wird Roland Gross aufgenommen.**

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2028

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2028 werden folgende Personen aufgenommen:

- 1. Tabea Dehner**
- 2. Claudia Kißling-Praster**
- 3. Ralf Witt**

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2028

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2028 werden folgende Personen aufgenommen:

- 1. Ludwig Maag**
- 2. Peter Mehler**
- 3. Karin Reiser**

**Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften Industriegebiet "Weinstetter Straße" Gemarkung Winterlingen, 1. Änderung;
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der beschränkten erneuten Offenlage, Satzungsbeschluss**

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der beschränkten erneuten Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Weinstetter Straße“, 1. Änderung, Gemarkung Winterlingen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

**Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Waldwegneubau sowie Feld- und Waldwegeunterhaltungsarbeiten**

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 54.948,25 Euro an die Firma Heinrich Teufel GmbH & Co.KG aus Straßberg, als günstigste Bieterin in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vergeben.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Winterlingen

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27.03.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	15.725.634,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.204.174,19
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.521.460,46
1.4	Außerordentliche Erträge	355.736,08
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-39.991,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	315.745,08
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.837.205,54

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.329.993,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.132.571,40
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.197.422,42
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	455.068,04
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.027.841,95
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-572.773,91
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.624.648,51
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-155.120,55
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-155.120,55
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.469.527,96
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	36.190,54
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.847.154,08
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.505.718,50
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.352.872,58
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	27.062,43
3.2	Sachvermögen	47.206.087,83
3.3	Finanzvermögen	9.108.690,12
3.4	Abgrenzungsposten	408.539,58
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	56.750.379,96
3.7	Basiskapital	43.691.541,16
3.8	Rücklagen	3.288.220,71
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	6.411.723,88

3.11	Rückstellungen	1.084.367,92
3.12	Verbindlichkeiten	1.435.712,54
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	838.813,75
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	56.750.379,96

Den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wird, soweit sie bereits nicht durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderates abgedeckt sind, die Zustimmung erteilt.

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	315.745,08	1.521.460,46	0,00	0,00	0,00	2.972.475,63	315.745,08	43.691.541,16
2 Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.521.460,46				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-315.745,08						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital § 25 Abs. 4 GemHVO								0,00
13 vorläufige Endbestände						2.972.475,63	315.745,08	43.691.541,16
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		2.972.475,63	315.745,08	43.691.541,16

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden
²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten
³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

**Gemeinsamer Gutachterausschuss Albstadt;
Zustimmung zur Erstellung eines Qualifizierten Mietspiegels für die am
Gemeinsamen Gutachterausschuss Albstadt beteiligten Kommunen**

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Mietspiegels für die Gemeinde Winterlingen gemäß vereinbartem Kostenverteilungsschlüssel unter den teilnehmenden Städten und Gemeinden. Die Kostenkalkulation hierfür ist in der Anlage aufgeführt.
2. Der Anteil der Gemeinde Winterlingen beträgt bei Teilnahme aller sieben Kommunen laut der Prognose der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt rund 1.817,00 €.
3. Der bei der Stadt Albstadt ansässige Gemeinsame Gutachterausschuss wird ermächtigt, einen Förderantrag gemäß dem aktuell neu aufgelegten Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für die Erstellung eines Qualifizierten Mietspiegels umgehend nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Gemeinderatsbeschlüsse der teilhabenden Kommunen zu stellen.
4. Es wird zugestimmt, dass die Stadt Albstadt als erfüllende Gemeinde nach Vorliegen des Förderbescheids das EMA-Institut aus Sinzing mit der Erstellung eines Qualifizierten Mietspiegels beauftragt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spende an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges, soweit deren Inhalt öffentlichen Charakter hat

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Polizeibericht**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Kooperationsvertrag mit der Firma NetCom BW zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet**

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges;
Freibad**